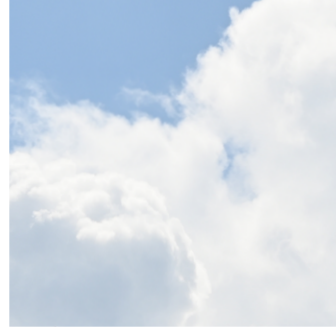




Gefahrstoffschulungen für mehr Sicherheit im Betrieb

Gefährliche Chemikalien sind vor allem in industriellen Betrieben allgegenwärtig und an den Gefahrenpiktogrammen erkennbar. Doch kennen Sie und Ihre Mitarbeitenden deren unterschiedliche Bedeutungen? War Ihnen bewusst, dass die alten orangen Symbole seit 2017 ungültig sind und durch rot-weiße ersetzt wurden? Finden sich bei Ihnen noch alte Kennzeichnungen, dann sollten Sie prüfen, ob diese Stoffe überhaupt noch benötigt werden oder besser fachgerecht entsorgt werden sollten. Auch die korrekte Zusammen- und Getrenntlagerung wird oft vernachlässigt und Spraydosen oder andere Gebinde stehen unkontrolliert im Betrieb herum.

Für die Lagerung und Verwendung von Chemikalien gelten in der Schweiz verschiedene Vorschriften, etwa die Chemikalienverordnung (ChemV) oder die VKF-Brandschutzrichtlinie 26 15 «Gefährliche Stoffe». Kompakte Orientierung bietet der kantonale Leitfaden «Lagerung gefährlicher Stoffe». Im Betriebsalltag fehlt leider häufig die Zeit, sich vertieft mit den Anforderungen auseinanderzusetzen. Zudem wird das Chemikalienrecht laufend angepasst, z. B. führen neue Erkenntnisse zu geänderten Einstufungen, Einschränkungen oder gar Verboten. Mitarbeitende, die gefährliche Stoffe lagern oder verwenden, müssen deshalb regelmässig informiert und geschult werden. Dies ist nicht nur eine rechtliche Pflicht der Vorgesetzten, sondern elementar, um Unfälle und langfristige Gesundheitsbelastungen zu vermeiden.

Gefahrstoffschulungen vermitteln Wissen, informieren über wichtige Anpassungen und schaffen Bewusstsein für einen präventiven und nachhaltig wirkenden Arbeits- und Gesundheitsschutz. Da sich Mitarbeitende, Gefahrenquellen und rechtliche Vorschriften verändern, sollten die Schulungen periodisch wiederholt und im Ausbildungsplan verankert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Personen, die mit Gefahrstoffen umgehen, die relevanten Anforderungen an die Lagerung und an den Transport von Chemikalien kennen und sie somit im Arbeitsalltag sicherer handeln und bewusster Verantwortung übernehmen können. Besonders wirksam sind Schulungen, wenn sie auf die konkreten Gegebenheiten eines Betriebs sowie auf die dort verwendeten Chemikalien abgestimmt sind. Praxisnahe Beispiele können das Bewusstsein für die Gefahren, die von Chemikalien ausgehen, schärfen. Die Expertinnen und Experten der Neosys bieten entsprechende zielgruppenorientierte Schulungen an.

Rahel Bühlmann

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser

Der Umweltschutz ist im «Sorgenbarometer» der Schweizer Bevölkerung weit nach hinten gerutscht. Dies kann angesichts der aktuellen Weltlage kaum verwundern. Wenn man damit zu rechnen beginnt, dass hier

Raketen oder Drohnen einschlagen könnten, oder, dass man keinen Dünger oder kein Öl mehr kaufen kann, dann hat natürlich der Klimawandel nicht mehr die oberste Priorität auf der Problemliste. Hier ist es wichtig zu sehen, dass die grosse Mehrheit der Akteure bei uns Nachhaltigkeitsmassnahmen nicht aus einer alarmistischen Panik heraus ergreift, sondern weil diese Massnahmen Sinn machen, um langfristig zu überleben. Darum gibt es jenseits der politischen Tagesaktualität eine Konstanz in Umwelt-, Sicherheits- und Sozialverbesserungen und das ist gut so. Im vorliegenden NeoNews 67 finden Sie wie gewohnt Informationen zu unseren verschiedenen aktuellen Aufträgen – von Rechtskonformitäts-Themen über Nachhaltigkeitsberichte bis zu Produktsicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Viel Vergnügen beim Lesen!

Jürg Liechi

Umweltwirkung von Bauprodukten: Neue Ausweispflichten

Die neue Bauprodukteverordnung der EU

Die 2025 in Kraft getretene Bauprodukteverordnung der EU (CPR:2024), macht das Ausweisen der Umweltauswirkungen von Bauprodukten sukzessive zur Pflicht. Erste Anforderungen der Verordnung greifen bereits seit Januar 2026: Für Bauprodukte, die in der EU vermarktet werden, muss der CO₂-Fussabdruck pflichtmässig ausgewiesen werden. Dabei gilt es nicht nur, den CO₂-Fussabdruck gesamthaft anzugeben, sondern ebenfalls auszuweisen, welcher Anteil des CO₂-Fussabdrucks auf die Verwendung fossiler Treibstoffe, auf biogene Emissionen, sowie auf Emissionen im Zusammenhang mit Landnutzung zurückzuführen sind. Die Ausweispflicht bezieht sich zudem auf den gesamten Lebenszyklus eines Produkts: Nebst der Herstellung, muss somit auch die Verwendung, sowie die Entsorgung des Produktes erfasst und separat ausgewiesen werden.

Ausgehend vom CO₂-Fussabdruck wird die Ausweispflicht im Rahmen der Europäischen Bauprodukteverordnung bis 2032 um weitere 15 Umweltindikatoren erweitert, die z.B. den Wasserverbrauch, den Austrag von Nährstoffen in die Umwelt, oder den Verbrauch an mineralischen Rohstoffen beschreiben. Insgesamt entsprechen die bis 2032 pflichtmässig auszuweisenden Umweltauswirkungen den Umweltindikatoren, die von Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPDs) ausgewiesen werden. Zusammenfassend lässt sich daher sagen: Die Ausweispflichten der Europäischen Bauprodukteverordnung sind erfüllt, wenn eine Ökobilanz des Bauprodukts in Form einer EPD vorliegt.

ESG-Compliance: Struktur schaffen, Verantwortung sichern

ESG steht für Environmental, Social and Governance und umfasst sehr viel mehr als Marketing- und Nachhaltigkeitsberichte. Für Unternehmen bedeutet ESG-Compliance, Aktivitäten systematisch an gesetzliche Vorgaben, regulatorische Anforderungen und bewährte Standards auszurichten und dies nachvollziehbar zu dokumentieren.

Unternehmen in der Schweiz stehen vor wachsenden Verpflichtungen: Nichtfinanzielle Berichterstattung und Lieferketten-Sorgfaltspflichten nach Obligationenrecht sowie EU-Vorgaben wie CSRD, CSDDD oder EUDR sind parallel zu erfüllen. Hinzu kommen produkt- und lieferkettenbezogene Anforderungen wie REACH, Digitaler Produktpass oder Verpackungsverordnung.

Typische Herausforderungen

Die praktische Umsetzung ist anspruchsvoll. Typische Probleme in der Praxis sind:

- Gesetzliche Aktualität sicherstellen
- Unklare Rollen und Verantwortlichkeiten
- Fehlende oder uneinheitliche Lieferanten- und Produktinformationen
- Dezentrale, nicht auditfähige Dokumentation

Die Folgen sind erhöhter Koordinationsaufwand, Unsicherheiten bei Prüfungen oder Reputationsrisiken bis hin zu Greenwashing-Vorwürfen. ESG-Compliance ist deshalb kein Einzelprojekt, sondern

Auswirkungen für die Schweiz

Damit Bauprodukte weiterhin problemlos zwischen der EU und der Schweiz gehandelt werden können, muss die Schweiz die Äquivalenz der schweizerischen Bauproduktregulierung mit jener der EU sicherstellen. Auch für Schweizer Bauprodukte dürfte die Ausweisung von Umweltindikatoren daher zur Pflicht werden; eine entsprechende Revision der Schweizer Bauproduktgesetzgebung ist aktuell in der Startphase. Die in der Schweiz vorherrschende Praxis zur Ausweisung der Umweltauswirkungen von Bauprodukten im Rahmen der «KBOB / ecobau-Liste der Ökobilanzdaten im Baubereich» wird ebenfalls entsprechend revidiert: Während bisher nur ausgewählte Umweltindikatoren publiziert wurden, werden künftig alle innerhalb der Europäischen Bauprodukteverordnung geforderten Umweltindikatoren ausgewiesen. Einträge von Bauprodukten in der KBOB / ecobau-Liste erfüllen somit künftig die Anforderungen der revidierten Schweizer und europäischen Bauproduktgesetzgebung in Bezug auf die Ausweisung von Umweltwirkungen.

Fazit

Zur Erfüllung der künftigen Ausweispflicht für Umweltwirkungen von Bauprodukten ist eine Ökobilanz erforderlich, sei dies in Form einer EPD oder eines Eintrags in der revidierten KBOB / ecobau-Liste. Wir empfehlen Ihnen, möglichst frühzeitig mit der Erstellung von Ökobilanzen Ihrer Produkte zu beginnen. Gerne unterstützen wir Sie hierbei und beraten Sie bei der Wahl der für Sie passenden Ökobilanz.

Linda Roberts

ein kontinuierlicher Prozess: relevante Vorschriften erfassen, Zuständigkeiten definieren, Nachweise strukturiert dokumentieren.

LEXPLUS: ESG-Compliance mit System und Begleitung

Mit LEXPLUS ESG-Compliance behalten Unternehmen den Überblick über Pflichten, Betroffenheiten und Nachweise nach

Schweizer und EU-Recht. Die Plattform ermöglicht eine strukturierte, auditfähige Dokumentation und zeigt regulatorische Änderungen automatisch an. So lässt sich ESG-Compliance in bestehende Prozesse integrieren (siehe Grafik: Roadmap zur Umsetzung mit LEXPLUS).

Matyusha Ebrahimi

Herausforderungen der neuen EU-Verpackungsverordnung

Aktuell gibt es in der EU Neuerungen im Bereich Verpackungen. Die neue Verpackungsverordnung wirkt darauf hin, die Umweltbelastung durch Verpackungsmüll zu reduzieren und die Wiederverwertbarkeit von Verpackungsmaterial zu fördern. So soll die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden.

Ab August 2026 gilt die neue EU Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) in den EU-Mitgliedsstaaten. Auch Schweizer Unternehmen können betroffen sein, z. B. beim Export verpackter Produkte in die EU. Verpackungen dürfen im EU-Raum nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn sie den Vorgaben der PPWR entsprechen. Um diese zu erfüllen, müssen sich Unternehmen bei

den Verpackungsregistern der Mitgliedstaaten registrieren, Verpackungen konform kennzeichnen, Verpackungsströme melden und die Entsorgungskosten tragen. Ab 2030 gelten zusätzlich strenge Abfallreduktionsziele, Wiedernutzungsziele und Recyclingquoten.

Auch in der Schweiz ist eine Reform der Verpackungsverordnung in Vorbereitung, um sie an die EU-Standards anzupassen. Wir empfehlen, sich frühzeitig mit den Anforderungen auseinanderzusetzen, um den Marktzugang sowohl in der Schweiz als auch in der EU zu gewährleisten. Wir stehen Ihrem Unternehmen bei Fragen zu Strategie und Umsetzung gerne beratend zur Seite.

Judith Jaekel

Produktsicherheit für einfache Produkte

Produkte dürfen dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie bei normaler, dh. vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Verwender und Dritter nicht oder nur geringfügig gefährden. So steht es im CH Produktsicherheitsgesetz (PrSG).

Für komplexe- und gefährliche Produkte gibt es Normen und Sicherheitsvorgaben, die einzuhalten sind. Deren Einhaltung wird dann meist mit einer «CE-Konformitätserklärung» deklariert. Bei Produkten mit einem grossen Gefährdungspotenzial muss die Konformität sogar von einer unabhängigen Prüfstelle («Notified Body») geprüft werden. Wenn es für ein Produkt keine solchen Anforderungen gibt, gilt der Stand des Wissens und der Technik.

Neosys übernimmt entsprechende Beurteilungen. Nach Gesetz zu berücksichtigen sind:

- die angegebene oder voraussichtliche Gebrauchsdauer eines Produkts
- der Umstand, dass das Produkt auf andere Produkte einwirken kann
- der Umstand, dass das Produkt u.U. von («unwissenden») KonsumentInnen (z. B. auch Kinder etc.) benutzt wird

Oft wird eine Produktrisikooanalyse angewendet, um die kritischen Situationen bei der Verwendung zu identifizieren und Sicherheitsmassnahmen zu definieren. In einem schönen Beispiel beurteilte Neosys jüngst ein mit Rechaud-Kerzen befeuertes Kochgerät. Eine Risikoanalyse nach 2024/3173/EU zeigte, dass das Gerät eine kleine Anzahl mässig erhöhter Risiken beinhaltet. Durch Kennzeichnung und Vermerke in der Betriebsanleitung können diese auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden.

Jürg Liechti

Betrieblicher Gesundheitsschutz

Er ist gemäss Arbeitsgesetz (ArGV 3) für jedes Unternehmen Pflicht und umfasst die Prävention von Berufskrankheiten sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit.

Beim Schwerpunkt Ergonomie ist das Ziel die optimale Anpassung der Arbeitsbedingungen

an den Mitarbeitenden. Dies gilt für alle Bereiche, vom Büro bis hin zu Labor oder Fertigung:

- Technisch: Höhenverstellbare Tische / Stühle, Monitore auf Augenhöhe und blendfreie Beleuchtung sind essenziell
- Organisatorisch: «Job Rotation» und Mikropausen verhindern einseitige Belastungen und Zwangshaltungen
- Personell: Instruktion zu körperschonenden Arbeitstechniken



Moderner Gesundheitsschutz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz:

1. Gefährdungsbeurteilung: Systematische Erfassung aller Risiken (UVG/EKAS)
2. Betriebliche Gesundheitsförderung: Balance zwischen Belastungen und Ressourcen, Schulung der Führungskräfte, Früherkennung von Fehlbelastungen sowie Förderung des Wohlbefindens

3. Psychische Gesundheit: Stressprävention durch flexible Arbeitszeiten und gute Kommunikation sowie Förderung einer resilienten Arbeitsweise

Fazit: Investitionen in den Gesundheitsschutz senken Ausfallzeiten sowie Kosten und steigern die Attraktivität als Arbeitgeber.

Sarah Gysin

ISO-Revisionen 9001:2026 und ISO 14001:2026 – Managementsysteme wirksam steuern statt nur erfüllen

Mit den Revisionen rücken Lebenswegperspektive, Change-Management sowie ethische Unternehmenskultur in den Fokus.

ISO 14001:2026 – Resultate aus Kontextanalyse und Lebensweg stärker verankern

Der Normentwurf konkretisiert die Analyseⁱ des Organisationskontexts, indem Umweltzustände und ihre Wechselwirkungenⁱⁱ stärker berücksichtigt werden.

Zu den relevanten Kontextthemen zählen Umweltverschmutzung, Ressourcenverfügbarkeit, Klimawandel, Biodiversität sowie der Zustand von Ökosystemen.

Die Lebenswegperspektive – von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung – wird hervorgehoben. Die Ergebnisse der Umweltanalyse fliessen in betriebliche Prozesse über Anpassungen in der Infrastruktur, Arbeitsanweisungen und Schulungen ein. Für ein wirksames Managementsystem sind diese in die Ziele, das Risikomanagement sowie in die interne Auditplanung aufzunehmen. Anhand von Beschaffungskriterien wird bei einer neuen Produktionsanlage geprüft, ob sich der Energieverbrauch oder die Emissionen verändern. Gleichzeitig wird bewertet, ob neue Notfallsituationen entstehen können und ob Schulungen für Mitarbeitende nötig sind.

Der Normentwurf präzisiert die Anforderungen zur Planung und Steuerung von Änderungen. Änderungen müssen geplant, bewertet und gesteuert, statt nur spontan umgesetzt zu werden. Dabei ist zu prüfen, ob mit Änderungen Risiken verbunden sind und wie diese in die Risikobewertung einfliessen. So werden auch mögliche Notfallsituationen ermittelt, die aus Änderungen von Tätigkeiten, Prozessen oder Rahmenbedingungen entstehen und Umweltauswirkungen haben können.

ISO 9001:2026 – Chancen nutzen und ethische Qualitätskultur stärken

Auch die ISO 9001:2026 stärkt die Integration der Kontextanalyse in betriebliche Prozesse. Die Führungsverantwortung wird bei der Förderung der Qualitätskultur um ethisches Verhaltenⁱⁱⁱ erweitert. Genauer definiert der aktuelle Entwurf dies nicht. Hierzu bietet die Leitlinie ISO 26000:2021^{iv} im Normabschnitt 4.4 eine Orientierung. Je nach Betroffenheit kann unterschiedlich Einfluss genommen werden. Das geht von der Unternehmenskultur und -Politik bis zum Etablieren von Aufsichts- und Kontrollmechanismen. Im Managementreview verankert, wird ethisches Verhalten wirksam gesteuert.

Der Normentwurf differenziert Risiko und Chancen in eigenständigen Normabschnitten^v. In der Praxis zeigt sich, dass die systematische Bewertung von Risiken und Chancen viele Organisationen vor methodische Herausforderungen stellt. PESTLE-Analysen helfen, externe Kontextfaktoren systematisch zu erfassen und daraus Risiken, Chancen sowie Massnahmen abzuleiten.

Ausblick

Die Normrevisionen stärken Managementsysteme in der Organisationssteuerung und bringen Analysen zu Kontext, Risiken und Chancen näher an die operative Umsetzung. Neosys begleitet Organisationen dabei, diese Veränderungen von der Gap-Analyse bis zur Umsetzung im Transformationsprozess zu realisieren.

ⁱ ISO/FDIS 14001:2026, Anhang A, A4.1 Abs. 3ff

ⁱⁱ ISO/FDIS 14001:2026, Kapitel 4.2, Anmerkungen 1 und 2

ⁱⁱⁱ ISO/DIS 9001:2026, Kapitel 5.1 Lit. i)

^{iv} ISO 26000:2021, Kapitel 4.4

^v ISO/DIS 9001:2026, Kapitel 6.1.3

Matteo Baschera

News

Webinar: Einführung in VSME für KMUs

Datum: 7. Mai 2026

Ort: Neosys AG, 4600 Olten

Anmeldung ab sofort über

www.neosys.ch/aktuell/veranstaltungen/

Vorabendseminar RisCare

Datum: 5. November 2026

Ort: Neosys AG, 4600 Olten

Anmeldung ab sofort über

www.neosys.ch/aktuell/veranstaltungen/

Swissmemkurs für Umweltbeauftragte

Datum: Teil 1 (3 Tage) 25.–27.08.2026

Teil 2 (2 Tage) 15. / 16.09.2026

Der Klassiker für Umweltfachleute im Betrieb.

Praxisorientiert, umfassend, effizient.